



3003 Bern

POST CH AG

BAV; std

## Versand als Anhang

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband  
Herr  
Reto Jaussi  
Wölflistrasse 5  
3000 Bern 22

Aktenzeichen: BAV-051.1-7/2/14

Ittigen, 3. Juli 2020

## Maskenpflicht im öV

Sehr geehrter Herr Jaussi, lieber Reto

Gerne kommen wir Ihrem Wunsch entgegen und liefern Ihnen eine Auslegung, wie die COVID-19-Verordnung zur Maskenpflicht für die verschiedenen Verkehrsarten zu interpretieren ist. Die COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26) regelt im neuen Artikel 3a, in Kraft ab 6. Juli 2020, 00.00 Uhr, die Maskenpflicht für Reisende im öffentlichen Verkehr.

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/2735.pdf>

Gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung gelten als Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs Fahrzeuge von Unternehmen mit einer Konzession nach Art. 6 oder einer Bewilligung nach Art. 8 des [Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009](#) (PBG).

Eine Personenbeförderungskonzession nach Art. 6 PBG umfasst den Fern-, Regional- und Ortsverkehr auf der Schiene und Strasse sowie die konzessionierten Schifffahrtsunternehmen und Seilbahnen mit Erschliessungsfunktion. Bewilligungen gemäss Art. 8 PBG werden im grenzüberschreitenden - Linienverkehr erteilt.

Für Transportdienstleistungen *ausserhalb* dieses Geltungsbereiches wie zum Beispiel Schülertransporte, Gelegenheitsfahrten per Bus oder Taxidienste sowie für die gemäss COVID-19-Verordnung ausgenommenen Verkehrsmittel (Skilifte und Sesselbahnen) gelten die Massnahmen, die der Betreiber im Schutzkonzept festlegt.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Dominique Steiner  
3003 Bern  
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 485 01 59, Fax +41 58 462 58 11  
[dominique.steiner@bav.admin.ch](mailto:dominique.steiner@bav.admin.ch)  
<https://www.bav.admin.ch/>



Aktenzeichen: BAV-051.1-7/2/14

Der Bundesrat setzt auch in Zukunft stark auf eigenverantwortliches Handeln. Die Abstands- und Hygieneregeln bleiben zentral und die Betreiber sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler  
Direktor